



17. Mai 2019

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Kabinett beschließt Mindestlohn für Azubis**
- **Koalitionsausschuss beschließt bessere Arbeitsbedingungen für Paketboten**
- **Diese Woche im Plenum**
 - **BAföG wird erhöht**
 - **70 Jahre Grundgesetz**
 - **Vier Gesetze zur Integrations- und Migrationspolitik**
 - **70 Jahre Europarat**
 - **Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung**
 - **Abschaffung von Wahlausschlüssen**
 - **Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen**
- **Die Woche in Bildern**

Kabinett beschließt Mindestlohn für Azubis



Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Wir haben lange für den Azubi-Mindestlohn gekämpft. Gut, dass wir ihn in der Regierung jetzt endlich auf den Weg bringen konnten.

Die Auszubildenden tragen durch ihre Arbeit zur betrieblichen Wertschöpfung bei und damit zum wirtschaftlichen und sozialen Erfolg Deutschlands. Das muss auch bei ihrer Vergütung deutsch werden. Deshalb war für uns klar: Die Mindestausbildungs-

vergütung muss im Verlauf der Ausbildung deutlich steigen. So sorgen wir auch dafür, dass die Sätze über dem Schüler-BAföG liegen, denn von der Ausbildungsvergütung werden – anders als beim Schüler-BAföG – auch Sozialbeiträge erhoben. Wir stellen damit sicher, dass junge Leute in Ausbildung nicht schlechter dastehen, als diejenigen gleichen Alters, die einen anderen Bildungsweg gehen.

Folgende Einigung geht jetzt auf den Weg:

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
2020	515 Euro	ca. 608 Euro (+18%)	ca. 695 Euro (+35%)
2021	550 Euro	649 Euro (+18%)	ca. 743 Euro (+35%)
2022	585 Euro	ca. 690 Euro (+18%)	ca. 790 Euro (+35%)
2023	620 Euro	ca. 732 Euro (+18%)	837 Euro (+35%)

Koalitionsausschuss beschließt bessere Arbeitsbedingungen für Paketboten

Wir haben uns in der Koalition darauf geeinigt, die Arbeitsbedingungen für Paketboten zu verbessern und dass Paketdienste Sozialabgaben für ihre Subunternehmen nachzahlen müssen.

Mit dem geplanten Gesetz für die Paketbranche sorgen wir für Beitragsehrlichkeit, die soziale Absicherung aller Paketzusteller und zugleich für einen fairen Wettbewerb.

Viele Paketdienste arbeiten nicht mit fest angestellten Zustellern, sondern mit Subunternehmern, die für ihre Fahrer neben einem niedrigen Lohn oft auch keine Sozialbeiträge zahlen. Deshalb sollen große Paketdienste verpflichtet werden, Sozialabgaben für ihre säumigen Subunternehmer nachzuzahlen. Eine Nachunternehmerhaftung gibt es bereits in der Bau- und in der Fleischbranche.



Gleichzeitig wird ein Bürokratie-

Entlastungsgesetz auf den Weg gebracht werden, das neben spürbaren Entlastungen für die Wirtschaft weitere Entlastungen für Bürger und Verwaltung enthalten wird.

Konflikt im Nahen und Mittleren Osten friedlich lösen, Klimaschutzziele realisieren

Die Koalition hat sich auch über die aktuelle Situation im Nahen und Mittleren Osten ausgetauscht und setzt sich entschieden dafür ein, dass der Iran-Konflikt trotz Differenzen unter den Konfliktparteien friedlich und diplomatisch gelöst wird.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele der Bundesregierung weiter im Focus bleibt.

Diese Woche im Plenum

BAföG wird erhöht

Die SPD in der Bundesregierung ist Garant für Verbesserungen bei der Bundesausbildungsförderung (BAföG). Das BAföG ist und bleibt die Ausbildungs- und Studienfinanzierung, die wesentlich zur Chancengleichheit im Bildungssystem beiträgt.

Um der sinkenden Zahl der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die ein Anrecht auf eine Förderung durch BAföG haben entgegenzuwirken und um steigende Lebenshaltungskosten auszugleichen, haben wir in dieser Regierung eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes durchgesetzt.

Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde diese Woche in der zweiten und dritten Lesung im Bundestag beraten und soll zum 1. August 2019 in Kraft treten.

Das Gesetz beinhaltet vor allem folgende Verbesserungen:

- Um steigenden Lebenshaltungskosten zu begegnen steigt der Förderungshöchstsatz um mehr als 15 Prozent von derzeit 735 Euro auf künftig insgesamt 861 Euro monatlich im Jahr 2020.
- Die Bedarfssätze, gesetzlich vorgegebene Grundbeträge, für deren Höhe die Art der Ausbildung und der Ausbildungsstätte maßgeblich sind, werden in zwei Schritten bis 2020 um 7 Prozent angehoben.
- Um ansteigende Wohnkosten auszugleichen wird der Wohnzuschlag für nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Geförderte im ersten Schritt der Novelle 2019 überproportional um 30 Prozent von derzeit 250 Euro auf 325 Euro angehoben.
- Um mehr Studierende aus der Mitte der Gesellschaft zu erreichen, werden die Einkommensfreibeträge um insgesamt 16 Prozent angehoben, nämlich um 7 Prozent im ersten Schritt 2019, um 3 Prozent in 2020 und nochmals um 6 Prozent in 2021.
- Um höhere Ersparnisse zulassen, wird der Freibetrag für eigenes Vermögen von Schülern und Studierenden mit der zweiten Novellierungsstufe im Jahr 2020 von derzeit 7.500 Euro auf künftig 8.200 Euro angehoben.
- Da aufgrund der angehobenen BAföG-Sätze auch die Pflichtbeiträge der Studierenden zur Kranken- und Pflegeversicherung gestiegen sind, werden auch die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge erhöht.



Wir wollen, dass jeder junge Mensch in Deutschland die Chance hat, sein Leben erfolgreich zu gestalten.

Debatte 70 Jahre Grundgesetz

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1949 trat das Grundgesetz in Kraft. Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und steht im Rang über allen anderen deutschen Rechtsnormen. Mit dem Grundgesetz gab es damit eine Verfassung, auf deren Grundlage nach den furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus eine freiheitliche, demokratische und soziale Demokratie aufgebaut werden konnte.



Das Grundgesetz und vor allem deren Grundrechte sind die Grundlage für unser freiheitliches Zusammenleben. Deutschlands Anziehungskraft ist auch deshalb so groß, weil das Grundgesetz einen gesicherten Raum der Freiheit bietet. Ziel des Grundgesetzes war und ist es, die Demokratie zu schützen und die Freiheit und den Wert des

Einzelnen zugleich hervorzuheben. Die Gewaltenteilung wurde Grundlage für unser heutiges Zusammenleben und damit konstituierendes Element. Tatsächlich hat sich das Grundgesetz bis heute beim Schutz des Individuums und der Demokratie bewährt.

Das Grundgesetz war und bleibt ein demokratischer Aufbruch nach einer menschenverachtenden Diktatur. Demokratie braucht aber Demokratinnen und Demokraten, die das Grundgesetz und seine Werte als Sozial- und Rechtsstaat immer wieder verteidigen – und das seit 70 Jahren.

Vier Gesetze zur Integrations- und Migrationspolitik in erster Lesung

Mit dem **Geordnete-Rückkehr-Gesetz** wird die Durchsetzung der Ausreisepflicht für diejenigen verbessert, die unter keinen Umständen ein Bleiberecht haben.

Der **Entwurf der dritten Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts** sieht vor, dass Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft

verlieren, wenn sie an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz im Ausland teilgenommen haben.

Mit dem **Gesetz zur dritten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes** wird die verfassungsrechtliche gebotene Anpassung der Leistungen für Asylbewerber an die aktuelle Entwicklung der Lebenshaltungskosten vollzogen.

Das **Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz** soll den Zugang zu Spracherwerb, Ausbildungsmöglichkeiten und zu Beschäftigung für von Geflüchteten deutlich verbessern, um die Integration in Arbeit und Gesellschaft voranzubringen.

70 Jahre Europarat

Zum Anlass des 70 jährigen Bestehens des Europarates wurde in dieser Woche ein Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD beraten.

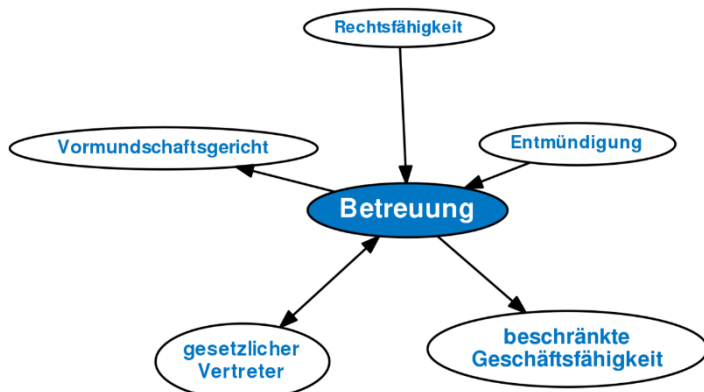
Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 gegründet und hat das Ziel, mit zwischenstaatlichen, völkerrechtlich verbindlichen Abkommen die Einheit und Zusammenarbeit Europas und damit auch

wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern. So hat er beispielsweise im Folgejahr seiner Gründung, am 4. November 1950, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte ins Leben gerufen. Heute sind 47 Staaten Europas im Europarat mit Sitz in Straßburg vertreten, neben allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union u.a. auch Russland und die Türkei. Wichtigstes Organ des Europarates ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des deutschen Vorsitzes des Ministerkomitees ab November 2020 die Arbeit des Europarates als Hüter von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa zu stärken und auf die neuen Herausforderungen auszurichten.



Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung



Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/betreuung-27380>

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das **Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung** beschlossen. Bund und Länder hatten sich im Vorfeld in intensiven Verhandlungen auf diesen Gesetzentwurf verständigt.

Die Zeit drängt, denn die finanzielle Lage der gesetzlichen Betreuung wird immer kritischer. Bei einigen Betreuungs-

vereinen ist die Situation bereits so dramatisch, dass sich die ersten Vereine aus Kostengründen auflösen mussten.

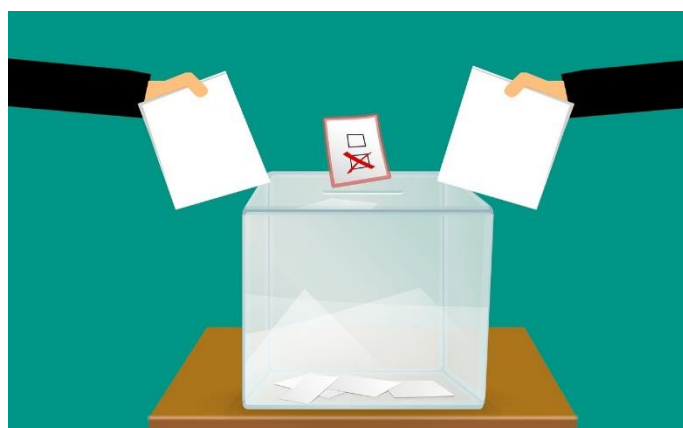
Gerichtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer übernehmen die rechtliche Betreuung von Personen, die aufgrund von körperlichen, geistigen, psychischen oder seelischen Leiden nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheit selbstständig zu regeln. Das Gesetz bedeutet eine durchschnittliche Vergütungserhöhung um 17 Prozent, die Erste seit 2005.

Abschaffung von Wahlausschlüssen

Mehr als 85.000 Menschen mit Behinderung wurden bisher von einer Teilnahme an Bundestagswahlen ausgeschlossen.

Die SPD, die eine entsprechende Gesetzesänderung bereits in den Koalitionsvertrag verhandelt hatte, bekam am 29. Januar noch einmal Rückenwind aus Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Beschluss festgestellt, dass Wahlausschlüsse verfassungswidrig seien. Mit der beschlossenen

Änderung des Bundeswahlrechts werden die verfassungswidrigen Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft und das inklusive Wahlrecht eingeführt.



Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen

Diese Woche ging es im **Gesundheitsausschuss** unter anderem um das Thema Fixierungen. Bei der 5-Punkt- und der 7-Punkt-Fixierung wird man an Händen, an den Beinen, am Hals und gegebenenfalls, bei der 7-Punkt-Fixierung, noch an der Stirn und am Kopf fixiert. Dies ist oftmals notwendig, wenn Personen ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Personen gefährden.

Anlass des Gesetzesentwurfes der Koalitionsparteien SPD und CDU/CSU war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur unzureichenden Rechtslage in Bayern und in Baden-Württemberg.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass sowohl 5- Punkt- als auch 7-Punkt-Fixierungen einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht darstellen und dass deshalb eine länger andauernde



Fixierung (über eine halbe Stunde) nur nach Genehmigung durch ein Gericht zulässig ist.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Länder, Regelungen zur Zulässigkeit von Fixierungen zu treffen. Gerade in diesem sensiblen Bereich der Freiheitseingriffe ergibt es Sinn, dass bundeseinheitliche Standards und bundeseinheitliche Regelungen geschaffen werden. Das war auch Wunsch der Länder.

Es geht mit diesem Gesetz nicht darum, den Föderalismus auszuhebeln, sondern darum, deutschlandweit die Rechte der Betroffenen auf das gleiche Niveau zu heben. Nach der Ausschussberatung wurde der Gesetzentwurf **im Bundestag beraten und beschlossen**.

Die Woche in Bildern

Übergabe des Berichts der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Der Leiter der Projektgruppe „Großschadensereignisse“ **Thomas Wittschurky** (im Bild rechts mit der Leiterin der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten **Sylvia Frey-Simon** und Edgar Franke) hat dem Opferbeauftragten der Bundesregierung Edgar Franke den Bericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) überreicht.

Seit ihrer Gründung im April 2018 ist es Ziel der Projektgruppe, auf die besondere Herausforderung von Großschadensereignissen vorbereitet zu sein.



Wirtschaftsjunior begleitete Abgeordnete



Die Wirtschaftsjunioren (der größte Verband junger Unternehmer und Führungskräfte) organisieren zum 25. Mal den Know-How-Transfer zwischen Wirtschaft und Politik in Berlin.

Ömer Özbekler begleitete als Wirtschaftsjunior die Abgeordnete Esther Dilcher eine Woche lang bei ihrer parlamentarischen Arbeit.



Besprechung im Bundestag

Opferschutzbeauftragter Edgar Franke mit den Mitarbeitern seiner Geschäftsstelle aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.



Sitzungsdienst im Deutschen Bundestag. **Esther Dilcher mit der Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth.**



Esther Dilcher hat an einem **Treffen des Weserbundes** e. V. teilgenommen. Um auch in Zukunft optimale Lösungen für die vielfältigen Herausforderungen der Region Weser finden zu können, hatte der Weserbund e. V. Abgeordnete, die zugleich

Weseranrainer sind, zu einem Gedankenaustausch eingeladen.

Auf dem Bild von links: Uwe Schmidt, MdB (SPD), Uwe Beckmeyer, Staatssekretär a. D. (SPD), Vorsitzender des Vorstandes Weserbund e.V., Vorsitzender des Vorstandes Wirtschaftsverband Weser e.V., Esther Dilcher, MdB (SPD), Christian Haase MdB (CDU), Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), eine Mitarbeiterin von Uwe Beckmeyer, Johannes Schrap, MdB (SPD).

Seeheimer Mittagstisch mit Arbeits- und Sozialminister Bundesminister Hubertus Heil

„Die **Grundrente** ist das Kernversprechen des Sozialstaats. Und deswegen wird sie auch kommen!“

Die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung sorgt für Gerechtigkeit für diejenigen, die ein Leben lang gearbeitet haben! Für uns ist eine ordentliche Rente eine Frage des Respekts vor der Lebensleistung und kein Almosen des Staates.



Jahresempfang der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Am Donnerstag fand der Jahresempfang von **Marlene Mortler**, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, in der Berliner „Kalkscheune“ statt.

Besucher aus Gudensberg und Umgebung haben auch an dem Empfang teilgenommen.

Bild oben: Mit dem Vorsitzenden des Bundeselternrates Stephan Wassmuth und Marlene Mortler.

Bild rechts (von links): Stephan Wassmuth, Dirk Langkabel, Mario Colella, Edgar Franke, Werner Clobes, Günter Schilling und Tobias Pfarr.





So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5

35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 2, 3 und 4 SPD-Bundestagsfraktion, Seite 5 und 6 pixabay.com, Seite 7 oben wirtschaftslexikon.gabler.de, unten pixabay.com, Seite 8 <https://www.stiftung-patientenschutz.de/themen/fixierung>, Seite 9 unten und Seite 10 Mitte und unten Esther Dilcher, Seite 9 oben, 10 oben und Seite 11 Dr. Edgar Franke, Seite 11 Seite 12 Martina Werner.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.